

Der mittlere monatliche Diskontsatz der Schatzanweisungen ist bereits im ersten Abschnitt für einige Stichtage des Jahres 1925 mitgeteilt worden. Hier seien noch der höchste und der niedrigste Kurs für das letzte Vierteljahr von 1925 wiedergegeben<sup>26)</sup>:

Laufzeit	Kurs	Schatzanweisungen fällig nach Monaten					
		1	2	3	4	5	6
3 Mon.	H.	101 1/2	100 1/8	98 3/4	—	—	—
	N.	100 1/8	98 3/4	97 3/8	—	—	—
6 Mon.	H.	103	101 5/8	100 1/4	98 7/8	97 1/2	96 1/8
	N.	101 5/8	100 1/4	98 7/8	97 1/2	96 1/8	94 3/4

### B. Anleihen von 1926.

Im Jahre 1926 wurde wieder eine 6jährige 8proz. Anleihe im Betrage von 100 Millionen Rubeln und außerdem eine 5jährige unverzinsliche Prämienanleihe im Betrage von 30 Millionen Rubeln begeben.

Datum der Verordnung	Bezeichnung der Anleihe	Nennbetrag Rbl.
4. 6. 1926	6 jährige 8% Anleihe 1926 . . . .	100 000 000
3. 9. 1926	5 jährige Prämienanleihe 1926 . . .	30 000 000

#### Die 8proz. Anleihe von 1926.

Nachdem die Rückzahlung der 8proz. Anleihe von 1924 im März 1926 eingesetzt hatte, erschien es zweckmäßig, eine neue ähnliche Anleihe auszugeben, die wiederum zur Anlage der Reserven der staatlichen Handels- und Industrieunternehmungen dienen sollte. Die einschlägige Verordnung des Zentralvollzugsausschusses und des Rates der Volkskommissare vom 4. Juni 1926 enthielt folgende Bestimmungen<sup>27)</sup>:

Die Anleihe wird in Höhe von 100 000 000 Rbl. für die Frist bis zum 1. März 1932 in 10 Serien zu je 10 000 000 Rbl. in Obligationen im Werte von 50, 100, 500 und 1000 Rbl. ausgegeben.

Die Obligationen der Anleihe werden mit jährlich 8% verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen am 1. März und 1. September jedes Jahres, beginnend mit dem 1. September 1926. Die Art der Zinszahlung wird vom Finanzkommissariat bestimmt.

Der Ausgabekurs der Obligation beträgt 96 für 100 Rbl.

Die Obligationen der Anleihe dürfen wie andere staatliche oder von der Regierung garantierte Wertpapiere frei zirkulieren.

Die Obligationen der Anleihe werden bei allen staatlichen Lieferungen, sowie zur Sicherung gestundeter Zölle zu dem vom Finanzkommissariat festgesetzten Kurse als Pfand angenommen.

Die Obligationen der Anleihe und der Handel mit ihnen sind von sämtlichen staatlichen und kommunalen Steuern befreit.

Die Tilgung der Obligationen der Anleihe erfolgt in der Zeit vom 1. September 1928 bis zum 1. März 1932 halbjährlich vermittelt acht Tilgungsziehungen von je 12 500 000 Rbl. derart, daß den Inhabern der Obligationen der Nennwert ausgezahlt wird. Die Tilgungstermine und die Art der Durchführung der Ziehungen werden vom Finanzkommissariat bestimmt.

Die Frist für die Einlösung der fälligen Zinsscheine und der ausgelosten Obligationen beträgt drei Jahre vom Tage

<sup>26)</sup> Vgl. „Die Staatsanleihen der UdSSR.“, Handbuch a. a. O., S. 40—45.

<sup>27)</sup> Vgl. „Die Staatsanleihen der UdSSR.“, Handbuch a. a. O., S. 21 f.

der Fälligkeit bzw. vom Tage der Tilgung; nach Ablauf dieser Frist verlieren die Inhaber der Obligationen das Recht auf die ihnen zustehenden Beträge.

Es wurden untergebracht<sup>28)</sup>:

III. Vierteljahr 1926:	32 818 000 Rbl.
IV. „ 1926:	29 919 000 „
I. „ 1927:	27 524 000 „
II. „ 1927:	9 739 000 „

insgesamt: 100 000 000 Rbl.

Die Anleihe wurde im Oktober 1927 an der Börse eingeführt. Der Kurs war stets der gleiche wie für die 8proz. Anleihe von 1924.

Die planmäßige Tilgung beginnt am 1. September 1928. Infolge vorzeitiger Rückzahlung sank der ausstehende Betrag bis auf 95,8 Millionen Rubel am 1. Januar 1928<sup>29)</sup>.

#### Unverzinsliche Prämienanleihe von 1926<sup>30)</sup>.

Als zweite Anleihe des Jahres 1926 wurde durch Beschluß des Zentralvollzugsausschusses und des Rates der Volkskommissare vom 3. September 1926 eine fünfjährige unverzinsliche Prämienanleihe begeben. Die einschlägige Verordnung enthält insbesondere folgende Bestimmungen:

Die Anleihe wird in Höhe von 30 000 000 Rbl. in 6000 Serien zu je 5000 Rbl., in Obligationen im Nennwerte von 100 Rbl. ausgegeben.

Jede Obligation besteht aus vier gleichen Teilen im Nennwerte von je 25 Rbl. Die einzelnen Teile jeder Obligation tragen die gleiche Nummer, können selbständig in Verkehr gebracht werden und geben dem Inhaber das Recht auf ein Viertel der auf die betreffende Obligation entfallenden Prämie.

Der Ausgabekurs der Obligation beträgt 96 Rubel. Der Endtermin für die Hergabe der Anleihe zum Ausgabekurs wird von dem Finanzkommissariat bestimmt.

Die Anleihe wird für die Frist von 5 Jahren, vom 1. Oktober 1926 bis zum 1. Oktober 1931, ausgegeben.

Im Laufe dieser Frist erfolgen 20 Prämienziehungen: im Jahre 1926 eine Ziehung am 1. Dezember, in den Jahren 1927, 1928, 1929 und 1930 jährlich vier Ziehungen, am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember, und im Jahre 1931 drei Ziehungen, am 1. März, 1. Juni und 30. September.

Die Zahl und der Betrag der Prämien werden auf die einzelnen Ziehungen folgendermaßen verteilt:

Höhe der Prämien Rbl.	1., 2., 3. und 4. Ziehung		5., 6., 7. und 8. Ziehung		9., 10., 11 und 12. Ziehung	
	Zahl der Prämien	Gesamt-betrag der Prämien Rbl.	Zahl der Prämien	Gesamt-betrag der Prämien Rbl.	Zahl der Prämien	Gesamt-betrag der Prämien Rbl.
100 000	1	100 000	1	100 000	1	100 000
50 000	2	100 000	2	100 000	2	100 000
25 000	3	75 000	3	75 000	3	75 000
10 000	5	50 000	5	50 000	5	50 000
5 000	10	50 000	10	50 000	10	50 000
1 000	79	79 000	79	79 000	79	79 000
300	250	75 000	250	75 000	250	75 000
200	850	170 000	850	170 000	850	170 000
100	7800	780 000	9 800	980 000	12 800	1 280 000
Zus.	9000	1 479 000	11 000	1 679 000	14 000	1 979 000

<sup>28)</sup> Vgl. „Statistique des Finances“, Livraison 7, Juillet 1927, S. 10.

<sup>29)</sup> Vgl. Wirtschaftsbericht der Staatsbank vom 31. Januar 1928.

<sup>30)</sup> Vgl. insbesondere „Die Volkswirtschaft der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken“, Jahrgang 1926, Nr. 18, S. 54—56 Nr. 20, S. 70; Wirtschaftsberichte der Staatsbank vom 30. September und 7. Oktober 1927; Promemoria der Staatsbank, November 1927, a. a. O., S. 3 f.; für die einschlägigen Verordnungen siehe „Die Staatsanleihen der UdSSR.“, Handbuch a. a. O., S. 22—27.